

**Anfrage der FPÖ Fraktion
durch GR Michael Schnedlitz
an den Bürgermeister
der Stadt Wr. Neustadt**

**Anfrage gem. § 23 Wr. Neustädter Stadtrecht
zum Tagesordnungspunkt 2
der 01. Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2011**

Im Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung am 26.01.2011 wird folgender Bericht des Stadtsenates zur Kenntnis gebracht:

„Gemäß § 39 NÖ STROG ist am 20.12.2010 folgende Verfügung getroffen worden:

Die Laufzeitverlängerung für das endfällige Darlehen Nr. 00540-015-511 bei der BAWAG P.S.K, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2008, von derzeit 31.12.2010 auf längstens 31.12.2011, wird genehmigt. Damit verbunden ist eine Neuanpassung des Zinsaufschlages von derzeit 0,35% auf max. 0,625% auf den 6-Monats-EURIBOR ab 31.12.2010. Der Maximalrahmen des Darlehens beträgt EUR 3.800.000,--, derzeit ist ein Betrag von EUR 3.306.000,-- ausgeschöpft. Alle übrigen Konditionen des Kreditvertrages bleiben unverändert.“

Damit verbunden ist eine zusätzliche Mehrbelastung durch Zinsbelastung bei gleichbleibendem Referenzzinssatz beträgt bei Ausschöpfung des Darlehens zum derzeitigen Stand (EUR 3.306.000,--) über das gesamte Jahr 2011: € 63.672,-

Gleichzeitig wurde bei der GR Sitzung vom 25.05.2010 die Tilgungsaussetzung mehrerer Darlehen, sowie die Neuaufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von € 33.000.000,- mit Tilgungsstart 2015 beschlossen.

Aus diesem Grund stellt die freiheitliche Fraktion folgende

Anfrage:

1. Worin liegt der Grund für die Laufzeitverlängerung?

2. War die Stadt in der Lage dieses Darlehen 2009 zu tilgen?

2.1 Wenn ja, warum die Laufzeitverlängerung trotz höherer Kosten?

3. Wann ist angedacht dieses Darlehen zu tilgen?

4. Wird es bei diesem oder anderen Darlehen weitere Tilgungsaufschübe geben?

4.1 Wenn ja, warum?

4.2 Wenn ja, bei welchen Darlehen, über welchen Zeitraum und Darlehenshöhe?

5. Seit wann war die Notwendigkeit des Tilgungsaufschubes bekannt?

6. Warum wurde bereits nicht im Zuge der Budgetsitzung im Dez. 2010 oder früher dieser Punkt auf die Tagesordnung gebracht?

7. Kann der Bürgermeister garantieren, dass die Rückführung aller derzeit laufenden Darlehen, und die damit verbundenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen, mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen, und dass die Rückführung nach den derzeitigen Vertragsbedingungen mit den Banken möglich ist?

8. Sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt in Planung?

8.1 Wenn ja, welche?

8.2 Wenn nein, warum nicht?

BEANTWORTUNG BITTE PER DIENSTPOST AN:

**KO Michael Schnedlitz
(Postfach altes Rathaus)**

DANKE!